

Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zum geänderten Entwurf
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“

Der geänderte Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ in der Fassung vom September 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB verkürzt für 14 Tage

vom 04. Oktober 2021 bis einschließlich 18. Oktober 2021

während der Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung) im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz FD Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zimmer 1.22 Tel.: 03334/45 76 61 eingesehen werden. Zur Einsichtnahme der Unterlagen in der Amtsverwaltung sind die jeweils geltenden pandemiebedingten Regelungen zu beachten. Die Planunterlagen zur Beteiligung können auch auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ([www. britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de); Amtliches & Ortsrecht / Öffentliche Bekanntmachungen) während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Die Änderungen des Planentwurfes umfassen im Wesentlichen die Erweiterung der Wohngebietsflächen zu Ungunsten der Mischgebietsfläche, die Konkretisierung der zulässigen Nutzungen in den Baugebieten und lärmschutzrelevante Festsetzungen sowie die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches des VBPs im südwestlichen Plangebiet (Anschluss an die Eisenwerkstraße).

Das Plangebiet befindet sich in Britz auf dem Gelände der ehemaligen Eisengießerei zwischen der Hermannstraße im Norden, der Eisenwerkstraße im Westen und der Bahnstrecke Berlin-Eberswalde-Stralsund im Süden. Im Osten grenzen zum Teil mit Gehölzen bestandene, unbebaute Offenlandflächen an.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

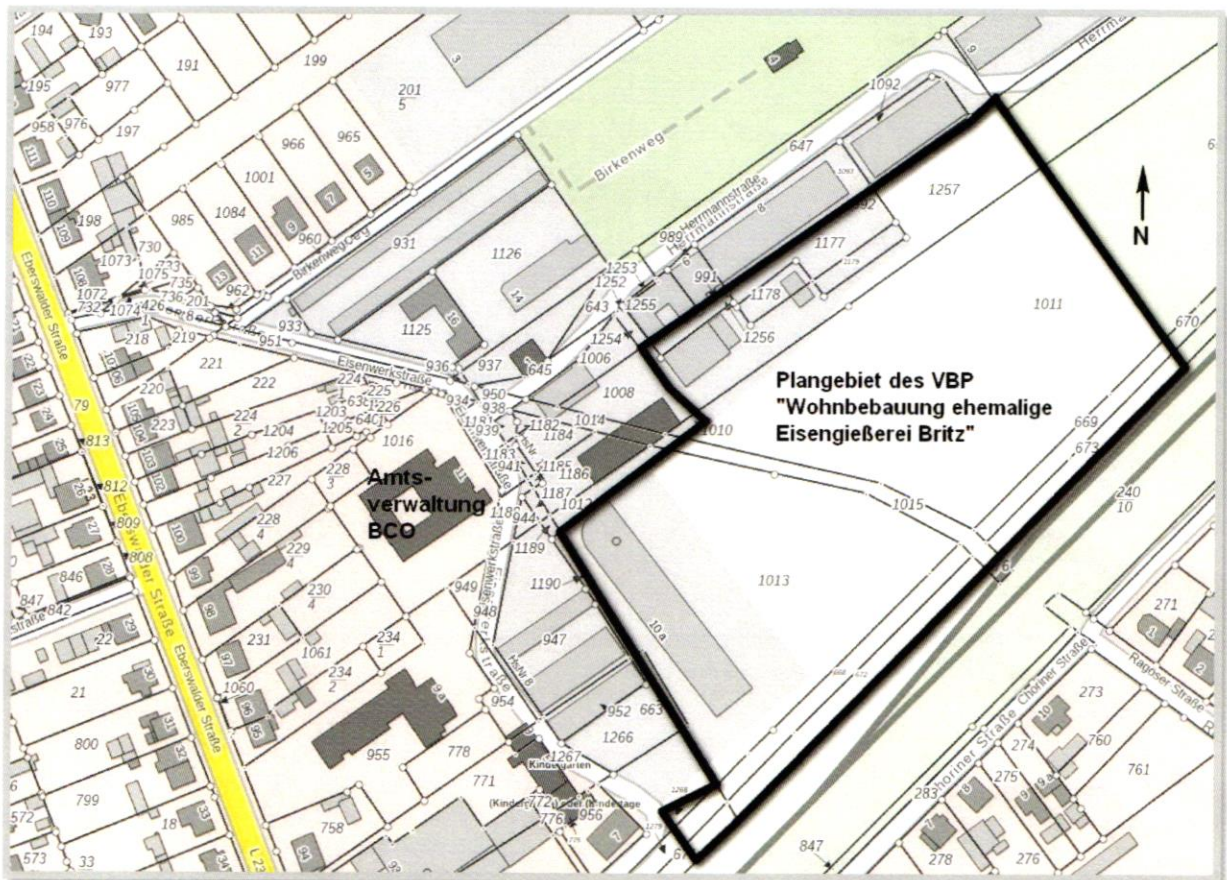
Folgende Flurstücke sind in den Geltungsbereich des aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen: 663, 668, 669, 672, 673, 667 tlw., 671 tlw., 1011, 1013, 1015, 1177, 1178, 1179, 1180 und 1268 der Flur 3, der Gemarkung Britz. Das Plangebiet hat erstreckt sich auf eine Fläche von 3,38 ha. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Britz wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Übersichtsplan (ohne Maßstab); Quelle: LGB Brandenburg, dl-de/by-2-0, geändert

Britz, den 08.09.2021

Jörg Matthes
 Amtsdirektor